LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

Direction générale PME, simplification administrative,
artisanat et commerce

Direction générale PME, simplification administrative,
artisanat et commerce
19-21, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg
BP 535, L-2937 Luxembourg
E-mail : certificats@eco.etat.lu
Tél : 247 74700

MELDUNG VON GELEGENTLICHEN UND VORÜBERGEHENDEN DIENSTLEISTUNGEN IN LUXEMBURG GEMÄSS ARTIKEL 7 DER RICHTLINIE 2005/36/EG

Das vorliegende interaktive Formular erfordert mindestens die Version 8.1.3 des Adobe Acrobat® Reader®. Die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader für alle Betriebssysteme (Windows®, Mac, usw.) kann kostenlos auf der Internetseite von Adobe Systems Incorporated heruntergeladen werden.

Wichtiger Hinweis :
Die vorliegende Meldung ist von jedem Unternehmen auszufüllen, das eine oder mehrere der in der großherzoglichen Verordnung vom 1. Dezember 2011 aufgelisteten handwerklichen Tätigkeiten auszuüben beabsichtigt.
Bitte schicken Sie das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail (certificats@eco.etat.lu)
an das Ministerium für Mittelstand und Tourismus zurück.

1. Angaben

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Name und Adresse des Unternehmens

Gesellschaftsbezeichnung *:

Straße und Hausnummer *:

Wohnort *:

Postleitzahl *:

Land *:

Liste der im Herkunftsland ausgeübten handwerklichen Tätigkeiten

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	

MEC_SAE_NPS_D_202201_6

Direction générale PME, simplification administrative,
artisanat et commerce
19-21, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg
BP 535, L-2937 Luxembourg
E-mail : certificats@eco.etat.lu
Tél : 247 74700

2. Erforderliche Belege

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) - Erstantrag

- eine EG-Bescheinigung im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG über die im Herkunftsland ausgeübten Tätigkeiten, die von einer zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes (Beispiel: Handwerkskammer, Industriekammer) auszustellen ist und weniger als 6 Monate als ist;
- einen vor nicht mehr als 6 Monaten ausgestellten Auszug aus dem Handelsregister des Herkunftslands;
- eine bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (*Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA*) erworbene Verwaltungsgebührenmarke von 50 Euro oder einen Nachweis für die Zahlung (Überweisung) dieser Verwaltungsgebührenmarke auf das Konto **BCEELULL LU76 0019 5955 4404 7000** mit folgendem Überweisungszweck: Vorabbescheinigung + Name, Vorname (sofern es sich um ein Einzelunternehmen handelt) oder Name der Gesellschaft + vollständige Adresse.

Achtung: Schecks werden nicht angenommen.

Anmerkung: Im Falle eines Wechsels des Leiters, auf den sich die EG-Bescheinigung stützt, ist ein Antrag desselben Unternehmens als ein Erstantrag zu betrachten.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) - 2. Antrag

- einen vor nicht mehr als 6 Monaten ausgestellten Auszug aus dem Handelsregister des Herkunftslands;
- eine bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (*Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA*) erworbene Verwaltungsgebührenmarke von 50 Euro oder einen Nachweis für die Zahlung (Überweisung) dieser Verwaltungsgebührenmarke auf das Konto **BCEELULL LU76 0019 5955 4404 7000** mit folgendem Überweisungszweck: Vorabbescheinigung + Name, Vorname (sofern es sich um ein Einzelunternehmen handelt) oder Name der Gesellschaft + vollständige Adresse.

Achtung: Schecks werden nicht angenommen.

Antrag für Drittländer

- ein Formular für den Antrag auf Erhalt einer Niederlassungsgenehmigung;
- einen vor weniger als 6 Monaten ausgestellten Auszug aus dem Strafregister oder ein ähnliches Dokument (Leumundszeugnis) des Antragstellers, ausgestellt durch den Staat oder die Staaten, in dem/denen er im Laufe der letzten 10 Jahre vor der Antragstellung gelebt hat (in Ermangelung eines solchen: eine vor einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung);
- eine vor weniger als 6 Monaten ausgestellte und vor einem Notar unter Eid abgelegte unbeschränkt gültige Erklärung zur Insolvenzfreiheit des technischen Geschäftsführers;
- Angaben zur Baustelle (Beispiel: Adresse);
- eine Kopie des Identitätsnachweises des technischen Geschäftsführers;
- einen vor nicht mehr als 6 Monaten ausgestellten Auszug aus dem Handelsregister des Herkunftslands;
- eine bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (*Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA*) erworbene Verwaltungsgebührenmarke von 50 Euro oder einen Nachweis für die Zahlung (Überweisung) dieser Verwaltungsgebührenmarke auf das Konto **BCEELULL LU76 0019 5955 4404 7000** mit folgendem Überweisungszweck: Vorabbescheinigung + Name, Vorname (sofern es sich um ein Einzelunternehmen handelt) oder Name der Gesellschaft + vollständige Adresse.

Achtung: Schecks werden nicht angenommen.

MEC_SAE_NPS_D_202201_6

Direction générale PME, simplification administrative,
artisanat et commerce
19-21, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg
BP 535, L-2937 Luxembourg
E-mail : certificats@eco.etat.lu
Tél : 247 74700

3. Bestätigung

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Verpflichtung des Antragstellers

Der/die Unterzeichnete erklärt hiermit, sämtliche Elemente beachtet zu haben, damit der Antrag als vollständig erachtet werden kann, namentlich dass das vorliegende Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist und dass die erforderlichen Belege beigefügt sind.

Datum *:

4. Versand per Post

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular samt den erforderlichen Belegen an die oben rechts angegebene Adresse.

Handschriftliche Unterschrift des Antragstellers *:
(oder digitale Unterschrift)

5. Versand per E-Mail

Bitte schicken sie das ausgefüllte Formular samt den eingescannten Belegen an die E-Mail-Adresse:

certificats@eco.etat.lu

MEC_SAE_NPS_D_202201_6